

Öl- u. Gaskessel / Gas-Brennwerttechnik Wärmetauscher
Pufferspeicher / Regelungstechnik Holz- / Pelletkessel
Trinkwassersysteme / Speicherladesysteme Nah- u. Fernwärme



Romaneyer Str. 31
51467 Bergisch Gladbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen HS Service Team GmbH

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Lieferungen und Leistungen (einschließlich Nebenleistungen wie z. B. Vorschläge und Beratungen). Diese erfolgen ausschließlich für vom Kunden selbst auszuführende Anlagen. Montagen und Kundendienstleistungen erfolgen zu unseren Allgemeinen Montage-, Inbetriebnahme- und Kundendienstbedingungen.
- 1.2 Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben ihre Geltung schriftlich anerkannt. Unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden), ebenso Erklärungen unserer Vertreter werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns rechtsverbindlich.
- 1.4 Die durch Datenverarbeitungsanlagen ausgedruckte Geschäftspost (z.B. Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften, Kontoauszüge, Zahlungserinnerungen) ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

2. Preise

- 2.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise ab Werk bzw. Lager, ausschließlich Verpackung. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 2.2 Falls bis zum Liefertag Änderungen der Preisgrundlage insbesondere aufgrund von Tarifveränderungen oder Materialpreisänderungen eintreten, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung unserer Preise vor. Dies gilt jedoch nur für Lieferfristen von mehr als 4 Monaten. Eine entsprechende Änderung der Preise werden wir, sobald und soweit sie eingetreten ist, dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Ihm steht dann ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Preisänderung zu.
- 2.3 Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart sind, gelten unsere am Liefertag gültigen Preise.
- 2.4 Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.
- 2.5 Teillieferungen werden gesondert berechnet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Sofern keine früheren Rechnungen offen stehen, vergüten wir bei Vorauszahlung 3%, bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum 2% Skonto vom Nettoverkaufspreis der Ware (ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherungsgebühren).
- 3.2 Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und ebenso wie Schecks nur zahlungshalber und unter dem Vorbehalt unserer Annahme im Einzelfall entgegengenommen. Bei Wechselzahlung besteht keine Skontoberechtigung. Diskont- und sonstige Spesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.
- 3.3 Alle Zahlungen werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Kunden stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden unsere sämtlichen Forderungen auch im Falle einer Stundung sofort fällig.
Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Seite 1 von 3

Tel.: +49 (0) 02202 - 18877-0
Fax: +49 (0) 02202 - 18877-66
E-Mail: info@hs-serviceteam.de
www.hs-serviceteam.de
UST-IDNr.: DE 814649878

Amtsgericht: Köln - HRB-Nr. 57431
St.-Nr.: 204/5755/1058
Geschäftsführer:
Lothar Habekost
Wolfgang Steinhausen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto-Nr.: 0329551049
IBAN: DE58 3705 0299 0329 5510 49
BIC: COKSDE33

Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 001 Konto-Nr.: 9410481
IBAN: DE63 4305 0001 0009 4104 81
BIC: WELADED1BOC

Öl- u. Gaskessel / Gas-Brennwerttechnik Wärmetauscher
Pufferspeicher / Regelungstechnik Holz- / Pelletkessel
Trinkwassersysteme / Speicherladesysteme Nah- u. Fernwärme



Romaneyer Str. 31
51467 Bergisch Gladbach

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Unternehmer behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller bereits im Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses entstanden Forderungen aus Anschlussaufträgen, Nachbestellungen, Ersatzteilbestellungen vor; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo. Soweit wir mit dem Kunden die Bezahlung per Wechsel bzw. Scheck vereinbart haben, erstreckt sich dieser Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Kunden und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.

4.2 Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware. Ist der Kunde Unternehmer, tritt er uns für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zu Erfüllung unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.

4.3 Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Kunden um mehr als 20 %, so haben wir auf sein Verlangen und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

4.4 Von einer Pfändung, auch wenn sie erst bevorsteht, oder jeder anderweitigen Beeinträchtigung unseres Eigentumsrechts durch Dritte, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, damit wir Klage gemäß § 771ZPO erheben können. Die für eine Intervention notwendigen Unterlagen, hat uns der Kunde zu übergeben. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

5. Lieferung

5.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk bzw. ab Lager für Rechnung des Kunden unfrei.

5.2 Versandweg, Beförderung und Verpackung sind unserer Wahl überlassen. Die Transportgefahr trägt in allen Fällen der Kunde. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

5.3 Etwaige Beschädigungen und Verluste sind sofort beim Empfang der Ware unter Geltendmachung der Ansprüche vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

6. Lieferzeit und Lieferungs Hindernisse

6.1 Lieferzeitangaben gelten nur annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden rechtzeitig für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen. Entsprechendes gilt für Liefertermine. Vorzeitige Lieferungen und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Absendung ab Werk bzw. Lager.

6.2 Verletzt der Kunde schuldhaft seine Mitwirkungspflichten (z.B. durch nicht rechtzeitigen Abruf), oder kommt er in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

6.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldenverzug geraten ist.

6.4 Ereignisse höherer Gewalt verlängern die Lieferzeit angemessen. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende unvorhergesehene Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die genannten Umstände während Verzuges oder bei einem Unterlieferanten eintreten. Von diesen Ereignissen bzw. Umständen haben wir den Kunden sofort zu unterrichten.

6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

6.6 Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Rücknahme

Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

Seite 2 von 3

Tel.: +49 (0) 02202 - 18877-0
Fax: +49 (0) 02202 - 18877-66
E-Mail: info@hs-serviceteam.de
www.hs-serviceteam.de
UST-IDNr.: DE 814649878

Amtsgericht: Köln - HRB-Nr. 57431
St.-Nr.: 204/5755/1058
Geschäftsführer:
Lothar Habekost
Wolfgang Steinhausen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto-Nr.: 0329551049
IBAN: DE58 3705 0299 0329 5510 49
BIC: COKSDE33

Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 001 Konto-Nr.: 9410481
IBAN: DE63 4305 0001 0009 4104 81
BIC: WELADED1BOC

Öl- u. Gaskessel / Gas-Brennwerttechnik	Wärmetauscher
Pufferspeicher / Regelungstechnik	Holz- / Pelletkessel
Trinkwassersysteme / Speicherladesysteme	Nah- u. Fernwärme



Romaneyer Str. 31
51467 Bergisch Gladbach

8. Mängelansprüche

8.1 Der Liefergegenstand ist frei von Sachmängeln, wenn er der Produktbeschreibung, oder soweit keine Produktbeschreibung vorliegt, dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

Bei Mängeln, die den Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit des gelieferten Gegenstandes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, bestehen keine Mängelansprüche.

8.2 Garantien für die Beschaffenheit und Haltbarkeit des Liefergegenstandes gelten nur insoweit als übernommen, als wir die Garantie ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt haben.

8.3 Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Verbraucher hat offensichtlich Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.

8.4 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.

8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Rücktritt oder Minderung verlangen.

8.6 Im Fall der Nacherfüllung tragen wir die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

8.7 Die Verantwortung für die einwandfreie Wasserbeschaffenheit obliegt dem Kunden bzw. dem Betreiber. Sie haben die Anforderungen an das Kessel- und Speisewasser zu beachten, die in den VDI-Richtlinien 2035 bzw. den Empfehlungen der VdTÜV in der jeweils neuesten Fassung festgelegt sind.

8.8 Schäden, die durch falsche oder mangelhafte Installation, Inbetriebnahme, Behandlung, Bedienung oder Wartung oder durch Verwendung unzureichender oder anderer als der vorgeschriebenen Regelgeräte, Brennstoffe, Feuerungs-, Stromarten und – Spannungen, durch falsche Brennerwahl oder -einstellung oder unzureichende Ausmauerungen eintreten, begründen keine Mängelansprüche. Das Gleiche gilt bei Überlastung, Korrosion und Steinablagerungen, es sei denn, wir haften für derartige Schäden aus Ziffer 9.

8.9 Für die Verjährung von Mängelansprüchen gelten die nachstehenden Fristen:

2 Jahre bei Lieferung neuer Sachen, wenn Kunde Verbraucher ist. 1 Jahr bei Lieferung gebrauchter Produkte.

1 Jahr wenn Kunde Unternehmer ist.

Die vorgenannten Fristen beginnen jeweils mit Gefahrenübergang.

Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt.

8.10 Unabhängig von den vorstehenden Verjährungsfristen ergibt sich die Lebensdauer eines Verschleißteiles (z.B. Dichtungen, Brennraumbauten und -auskleidungen) aus dessen Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (übliche Lebensdauer). Diese kann deutlich kürzer sein als die in Ziffer 8.9 genannten Fristen. Sofern der Austausch eines Verschleißteiles nach Ablauf seiner üblichen Lebensdauer notwendig wird, begründet dies keine Mängelansprüche.

8.11 Von uns gelieferte Software ist mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Einhaltung anerkannter Programmierregeln entwickelt worden. Sie erfüllt die Funktion, die in der bei Vertragsabschluss gültigen Produktbeschreibung enthalten sind oder gesondert vereinbart wurden.

8.12 Für Schadenersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 9. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

8.13 Sofern wir auf besonderen Wunsch des Kunden über unsere Lieferverpflichtung hinaus Planungshilfen übernommen haben, haften wir hierfür nur insoweit, als wir unsere nachweislich fehlerhaften Planungshilfen nach unserer Wahl berichtigen oder neu erbringen. Jede weitergehende Haftung für Planungshilfen ist ausgeschlossen, soweit wir nicht gemäß Ziffer 9 haften.

9. Haftung

9.1 Auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher Pflichten oder aus Delikt haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit des Kunden. Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.2 Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach, sofern der Kunde Kaufmann ist. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

Seite 3 von 3

Tel.: +49 (0) 02202 - 18877-0
Fax: +49 (0) 02202 - 18877-66
E-Mail: info@hs-serviceteam.de
www.hs-serviceteam.de
USt.-IDNr.: DE 814649878

Amtsgericht: Köln - HRB-Nr. 57431
St.-Nr.: 204/5755/1058
Geschäftsführer:
Lothar Habekost
Wolfgang Steinhausen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto-Nr.: 0329551049
IBAN: DE58 3705 0299 0329 5510 49
BIC: COKSDE33

Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 001 Konto-Nr.: 9410481
IBAN: DE63 4305 0001 0009 4104 81
BIC: WELADED1BOC